



Senat 2

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.*

Wien, 22.05.2023

CR Klaus Herrmann

Krone Multimedia GmbH & Co KG

per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Herrmann!

Der Senat 2 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung einer Leserin mit dem Posting „Katze gepfählt: Der Vierbeiner überlebte den schrecklichen Unfall glücklicherweise“, veröffentlicht am 28.02.2023 auf der Facebook-Seite von „krone.at“.

Im Posting wird zu einem Artikel auf „krone.at“ verlinkt (Titel: „Auf Baustelle: Eisenstange durchbohrte Katze“). Darin wird berichtet, dass ein Arbeiter auf einer Salzburger Baustelle am Dienstagmorgen Alarm geschlagen habe, eine Katze hätte sich an einer Eisenstange aufgespießt. Mit vereinten Kräften habe der Vierbeiner gerettet werden können. „Die Stange verletzte das Muskelgewebe, aber alle Organe blieben unversehrt“, heiße es vonseiten der Tierklinik auf „Krone“-Anfrage.

Dem Beitrag ist ein Foto beigefügt, das eine Katze zeigt, die im Bereich des Gesäßes bzw. des oberen rechten Oberschenkels auf einer Stahlstrebe aufgespießt ist. Dem Fotocredit zufolge stammt das Bild von der „Österreichischen Tierrettung“.

Eine Leserin wandte sich an den Presserat und kritisierte die Veröffentlichung des Fotos als verwerflich, zumal dieses weder im Beitrag noch im dazugehörigen Facebook-Posting mit einer „Graphic-Content-Warnung“ versehen sei.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten, hält es jedoch angemessen, Ihnen die Kritik der Leserin auf diesem Weg zur Kenntnis zu bringen. Nach Auffassung des Senats erscheint bei brutalen Verletzungen von Tieren wie im vorliegenden Fall mehr Zurückhaltung geboten. Außerdem schließt sich der Senat der Meinung der Leserin an, dass ein Warnhinweis bei derartigem Bildmaterial angebracht gewesen wäre (vgl. in dem Zusammenhang beispielsweise die Entscheidung 2014/152).

Der Senat empfiehlt, bei vergleichbaren Fällen in Zukunft mit mehr Sensibilität vorzugehen und den Artikel im Sinne des vorliegenden Briefs anzupassen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF